# D. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems" – Schaubilder und Tabellen

**Tabelle 1:** Prüfmatrix zur Optimierung der informationellen Infrastruktur im Bereich von "Kriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle"

	Ор				Haupt- Voll- verfah- streck- V ren ung		on	
	Dunk	elfeld			Hel	feld		
Wege zur Verbesserung im Bereich von		Outent		lungs- ihren			V-II	D.: -1 (- 11
	"Täter"	"Opfer"	Polizei	Staats- anwalt- schaft			Vollzug	Rückfall
Erhebung								
Aufbereitung								
Verknüpfung								
Speicherung								
Veröffentlichung								
Datenzugang								

 Tabelle 2:
 Informationsziele eines kriminalstatistischen Systems

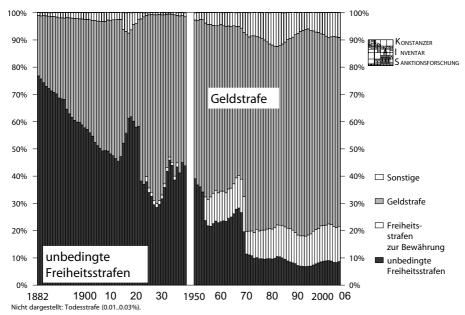
Hauptziele aus kriminologischer Sicht  1. <u>Kontinuierliche</u> Nachweise hinsichtlich	Verfügbare Statistiken
Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität	Nachweis von amtlich registrierter Kriminalität (vom Tatverdächtigen zum Verurteilten) Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsanwaltschaftsstatistik Strafverfolgungsstatistik
Tätigkeit und Entscheidungen der Instanzen der Strafverfolgung	Nachweis von Tätigkeit und Entscheidungen im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsanwaltschaftsstatistik Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen Strafverfolgungsstatistik
Zahl und Art der verhängten strafrechtlichen Rechtsfolgen	Nachweis der strafrechtlichen Reaktionen Staatsanwaltschaftsstatistik Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen Strafverfolgungsstatistik
Vollstreckung und Vollzug der Rechtsfolgen	Nachweis von Vollstreckung und Vollzug der straf- rechtlichen Reaktionen Bewährungshilfestatistik Strafvollzugsstatistik
Rückfall nach strafrechtlichen Rechtsfolgen	Nachweis der Legalbewährung Untersuchung zur Legalbewährung (sog. Rückfallstatistik, derzeit noch nicht kontinuierlich)
Einmalige oder gelegentliche     Nachweise durch Zusatzerhe- bungen oder Sonderauswertungen	Verfügbare Statistiken
Zusatzerhebungen	offen
Sonderauswertungen	Grundsätzlich möglich bei Zugang zu (und innerhalb der Auswertungsmöglichkeiten von) Einzeldatensätzen (Forschungsdatenzentren)

**Tabelle 3:** Übersicht über die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in der Bundesrepublik Deutschland

Verfahrensabschnitt (Erhebungseinheit)	<b>Datensammlung</b> (veröffentlichende Stelle auf Bundesebene)
Ermittlung	sverfahren
Polizeiliche Ermittlungen (Fall, Tatverdächtige, Opfer)	Polizeiliche Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt) (seit 1953)
Entscheidung der Staatsanwaltschaft über das Ergebnis der Ermittlungen (Geschäftsanfall und Art der Erledigung, bezogen auf Verfahren; seit 1998 auch auf Personen)	Staatsanwaltschaftsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1981)
Hauptv	erfahren
Strafgerichtliche Tätigkeit (Geschäftsanfall und Form der Erledigung, bezogen auf Verfahren; seit 1998 auch auf Personen)	Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen (Statistisches Bundesamt) (seit 1959)
Strafgerichtliche Entscheidungen (Aburteilungen, Verurteilung, bezogen auf Personen)	Strafverfolgungsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1950)
Strafvollstrecku	ing/Strafvollzug
Strafaussetzung zur Bewährung (mit Unterstellung unter hauptamtlichen Bewährungshelfer) (Erlass/Widerruf der Strafaussetzung, bezogen auf Probanden)	Bewährungshilfestatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1963)
Vollzug einer Freiheitsstrafe (Zahl und Art der Justizvollzugsanstalten, Belegung, Belegungsfähigkeit, demographische Merkmale der Gefangenen)	Strafvollzugsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1961)

**Schaubild 1:** Entwicklung der Sanktionierungspraxis, aber ohne informelle Sanktionen Deutsches Reich bzw. früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin,1882 .. 2006.

Anteile, bezogen auf nach allgemeinem und nach Jugendstrafrecht Verurteilte



#### Legende:

**Gebiet:** 1882 bis 1939: jeweiliges Reichsgebiet; ab 1950 bis 1960: Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West); ab 1961 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin.

Verurteilungen zu Strafen: 1882 bis 1936: Hauptstrafen (bei Doppelstrafen nur die jeweils schwerste Strafe) wegen Verbrechen und Vergehen; 1937 bis 1939 insgesamt verhängte Hauptstrafen (einschließlich Doppelstrafen). Von 1882 bis 1918 ohne die wegen Wehrpflichtverletzung Verurteilten, von 1914 bis 1936 ohne die Verurteilten wegen Verbrechen und Vergehen gegen die aus Anlass des Krieges oder der Übergangszeit erlassenen Strafvorschriften, von 1921 ab ohne die wegen Verstößen gegen das Militärstrafgesetzbuch Verurteilten. Von 1934 ab auch ohne die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, die zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs gehörten. Von 1937 bis 1939 Verbrechen und Vergehen überhaupt, aber ohne Verstöße gegen das Militärstrafgesetzbuch.

Ab 1950: Verbrechen und Vergehen gegen Bundes- und Landesgesetze.

**Personen:** Bis Inkrafttreten von § 2 des Reichsjugendgerichtsgesetzes am 27.2.1923: 12 Jahre und älter, seitdem: 14 Jahre und älter.

Sonstige (Sanktionen): 1882 bis 1924; Verweis (gegenüber Jugendlichen); 1923 bis 1939: Absehen von Strafe gem. § 6 JGG 1923 zugunsten von Erziehungsmaßregeln und gem. § 9 Abs. 4 JGG 1923 in besonders leichten Fällen.

Ab 1950: Ambulante Erziehungsmaßregeln und ambulante Zuchtmittel (jeweils als schwerste Sanktion) nach Jugendstrafrecht (Erziehungsmaßregeln, jedoch ohne Fürsorgeerziehung bzw. Heimerziehung; Zuchtmittel [bis 1953: Auferlegung besonderer Pflichten gem. § 9 JGG a.F.], jedoch ohne Jugendarrest).

Freiheitsstrafen zur Bewährung (Schaubild) bzw. Freiheitsentziehende Sanktionen zur Bewährung (Tabelle): 1923 bis 1936: Aussetzung der Vollstreckung der Freiheitsstrafe gegenüber Jugendlichen gem. § 10 JGG 1923. 1937 bis 1939 wurde in der amtlichen Statistik die Aussetzung der Freiheitsstrafe bei Jugendlichen (§ 10 JGG 1923) nicht mehr ausgewiesen. Der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen ist deshalb um bis zu 2 Prozentpunkte überschätzt.

Ab 1954: Bei Verurteilungen nach **allgemeinem Strafrecht**: Aussetzungen zur Bewährung bei Gefängnis und Haft. Die gem. § 23 Abs. 1 StGB a.F. mögliche Strafaussetzung bei Einschließungsstrafe von nicht mehr als 9 Monaten wurde in der amtlichen Statistik überhaupt nicht, die Aussetzung von Strafarrest zur Bewährung (§ 14 Wehrstrafgesetz – WStG) bis 1974 nicht nachgewiesen. Quantitativ sind die nicht nachgewiesenen Aussetzungen bei Einschließung und Strafarrest bedeutungslos. Seit 1970 Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafe sowie – seit 1975 – bei Strafarrest.

Bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht: Strafaussetzung zur Bewährung bei Jugendstrafe bis einschließlich 1 Jahr. Durch Art. 11 Nr. 6 des 1. StrRG 1969 wurde zum 1.4.1970 die Strafaussetzung zur Bewährung auch bei Jugendstrafen von mehr als einem bis einschließlich zwei Jahren eingeführt. In der amtlichen Statistik wurden diese "unter besonderen Umständen" möglichen Aussetzungen erst seit 1975 ausgewiesen.

unbedingte Freiheitsstrafen (Schaubild) bzw. Freiheitsentziehende Sanktionen unbedingt (Tabelle): 1882 bis 1939 Zuchthaus, Gefängnis (soweit nicht zur Bewährung ausgesetzt), Festungshaft und Haft. 1921 bis 1933 einschließlich Arrest. 1937 bis 1939 sind die Quoten um bis zu 2 Prozentpunkte überschätzt, weil die Strafaussetzung zur Bewährung bei Jugendlichen (§ 10 JGG 1923) in der amtlichen Statistik nicht mehr ausgewiesen wurde.

Ab 1950: Bei Verurteilungen nach **allgemeinem Strafrecht**: Zuchthaus, nicht zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe und Haft. Seit dem 3. StrÄG vom 4.8.1953 auch Einschließung. Seit 1957 auch der durch das Wehrstrafgesetz vom 30.3.1957 eingeführte Strafarrest (insgesamt). Seit dem 1. Strafrechtsreformgesetz vom 25.6.1969 nicht zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe und (seit 1975) unbedingter Strafarrest.

Bei Verurteilungen nach **Jugendstrafrecht**: Bis 1953 Jugendgefängnis, Jugendarrest und Fürsorgeerziehung, ab 1954 nicht zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe, Jugendarrest und Fürsorgeerziehung (ab 1991: Heimerziehung).

**Datenquellen:** "Die Entwicklung der Strafen im Deutschen Reich seit 1882", in: Kriminalstatistik für das Jahr 1928, S. 65, 69, Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 384.

Kriminalstatistik für das Jahr 1929. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 398.

Kriminalstatistik für das Jahr 1930. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 429.

Kriminalstatistik für das Jahr 1931. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 433.

Kriminalstatistik für das Jahr 1932. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 448.

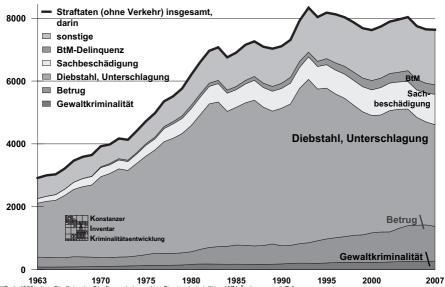
Kriminalstatistik für das Jahr 1933. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 478.

Kriminalstatistik für das Jahr 1934. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 507.

Kriminalstatistik für die Jahre 1935 und 1936. Mit Hauptergebnissen für die Jahre 1937, 1938 und 1939. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 577.

Strafverfolgungsstatistik 1950-2006.

**Schaubild 2:** Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



PKS ab 1963 ohne Straftaten im Straßenverkehr u. ohne Staatsschutzdelikte. 1971 Änderungen d. Erfassung 1990 Sonderentwicklung in Berlin-West. 1992: durch Erfassungsfehler überhöht.

Gebiet: BRD alt; ab 1991 mit Berlin-Ost, ab 1993 mit neuen Ländern. HZ bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung

#### Legende:

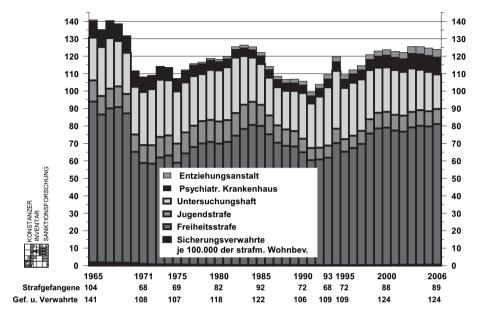
**Häufigkeitszahl** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf je 100 000 Einwohner

HZ = (erfasste Fälle x 100.000) / Wohnbevölkerung

Gewaltkriminalität: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

**Datenquelle:** Bundeskriminalamt (Hrsq.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1963 .. 2007.

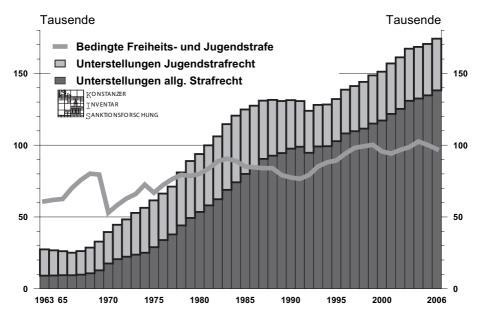
Schaubild 3: Gefangene, Verwahrte und im Maßregelvollzug aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszählung, Bestandsziffer jeweils 31.3. eines jeden Jahres, Untersuchungshaft am 31.12. bzw. seit 2003 am 30.11., bezogen auf jeweils 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 (Gefangene und Verwahrte) bzw. seit 1996 (Maßregelvollzug) mit Gesamtberlin



Datenquellen: Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsstatistik.

**Schaubild 4:** Zahl der jährlich zur Bewährung ausgesetzten Freiheits- und Jugendstrafen sowie der Unterstellungen unter einen hauptamtlichen Bewährungshelfer (auch mehrfache Unterstellungen eines Probanden, jeweils am 31.12. eines Berichtsjahres).

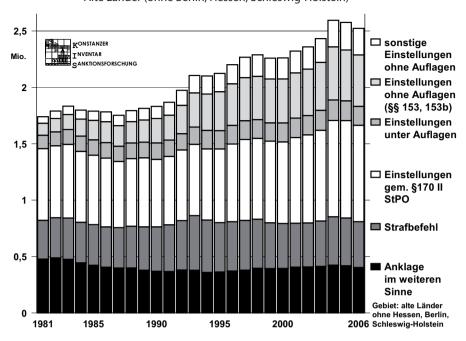
Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 (BewHiStat) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin (BewHiStat seit 1992 ohne Hamburg)



**Hinweis zur Bewährungshilfestatistik:** Seit 1992 ohne Hamburg, 1995 Ergebnisse für Niedersachsen aus 1994, seit 2004 Ergebnisse für Schleswig-Holstein aus 2003.

Datenquellen: Bewährungshilfestatistik; Strafverfolgungsstatistik.

Schaubild 5: Erledigung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige 1981-2006,.
Alte Länder (ohne Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein)



#### Legende:

**Sonst. Einst. ohne Auflagen:** Einst. gem. §§ 154b Abs. 1-3 StPO, 154c StPO, 153c StPO, 154d und 4 StPO, 154 Abs. 1 StPO.

Einstellungen ohne Auflagen (§§ 153, 153b): Einstellung gem. §§ 153 Abs. 1, 153b Abs. 1 StPO/29 Abs. 5 BtMG, § 45 Abs. 1 und 2 JGG, § 31a Abs. 1 BtMG.

Einst. unter Auflagen: Einst. gem. § 153a StPO, § 45 Abs. 3 JGG, § 37 Abs. 1 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 BtMG.

**Einstellungen gem. § 170 II StPO:** Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (bis 1997 auch wegen Todes) des Beschuldigten.

Strafbefehl: Anträge auf Erlass eines Strafbefehls.

**Anklage im weiteren Sinne:** Anklagen, Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf sofortige Hauptverhandlung [bzw. auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren – § 417 StPO], Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren.

**Datenquellen:** Staatsanwaltschaftsstatistik; Strafsachenstatistik; Strafverfolgungsstatistik.

**Tabelle 4:** Ausdifferenzierungen und Erweiterungen der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken – einige Beispiele

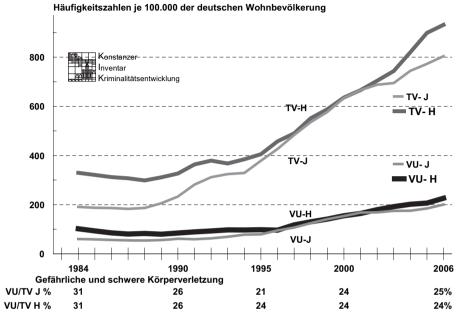
Verfügbarkeit der Daten auf Bundesebene	Einzeldatensätze auf Bundesebene im Rahmen von PKS-neu ab 2008
Erhebungsmerkmale	Voil 1 K3 fied ab 2000
zum Fall	PKS: 1953 28 Straftaten und -gruppen; 2006 rd. 400 Schlüssel- zahlen, Angaben zum Schaden usw.; im Rahmen von PKS-neu Umstellung vom 4-stelligen auf einen erweiterten 6-stelligen Straftatenschlüssel und Abbildung der Straftaten auf Gemein- de-Ebene
zum Tatverdächtigen	zur Staatsangehörigkeit, zum Anlass des Aufenthalts (bei nicht-deutschen Tatverdächtigen), Konsument harter Drogen usw.
zum Opfer	Opfererfassung nach Alter und Geschlecht sowie Opfer-Tatverdächtigenbeziehung; mit Einführung PKS-Einzeldatensatz Erfassung der Opferspezifik und Erweiterung der Opfer-Tatverdächtigenbeziehung (formal / sozial).
zum Beschuldigten	Nachweis der Verfahrenserledigung für Sachgebiete, z.B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit usw. in der StA-Statistik und der Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen Ergänzung der Verfahrenszählung durch Personenzählung in StA-Statistik und Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen
zum Verurteilten	deutsche und ausgewählte nicht-deutsche Staatsangehörig- keit
zu den Rechtsfolgen	Angaben zu TOA bei § 153a StPO in der StA-Statistik sowie bei Verurteilungen in der Strafverfolgungsstatistik
Zählweise	1983: "echte" Tatverdächtigenzählung in der PKS
Verfügbarkeit der Daten für die Nutzer	Zusätzlich oder anstelle von gedruckten Tabellenwerken: Online-Publikation sowie Zeitreihen im Internet (PKS, reduziert auch für Justizstatistiken) Für die Wissenschaft Zugang zu den Einzeldatensätzen der Strafverfolgungs-, der Bewährungshilfe und der Strafverfolgungsstatistik über die Forschungsdatenzentren
Darstellung, Einordnung und Bewertung der Daten der Kriminalund Strafrechtspflegestatistiken	Statistkübergreifende Auswertung in den beiden Periodischen Sicherheitsberichten der Bundesregierung

Informationelle Infrastruktur des Informationsfeldes "Kriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle" (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) Tabelle 5:

Verfahrensabschnitt	Statistiken / Register / Lagebilder	Datenart auf Bundesebene	Erhebungs- einheit	Bundes- gesetzliche Grundlage	Periodische Aufbereitung	Flächen- deckend
Ermittlungsverfahren						
Aufnahme polizeilicher Ermittlungen	Polizeiliche Lagebilder	Aggregatdaten / z.T. Individualdaten	Personen / Verfahren / Opfer	§ 2 BKAGe	ja	pj.
Abgabe der Ermittlungsak- ten an die Staatsanwalt- schaft	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	Aggregatdaten, ab 2008 Individu- aldaten (PKS-neu)	Personen / Fälle / Opfer	§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BKAG	ja	ja
Anhängige Ermittlungsverfah- ren	Zentrales Staatsanwaltschaft- liches Verfahrensregister (ZStV)	Individualdaten	Personen	§ 492 StPO	nein	ja
Erledigung durch die Staats- anwaltschaft	Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik)	Individualdaten	Personen / Verfahren	keine	ja	ja
Hauptverfahren	Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen (ohne Straf- befehle)	Individualdaten	Personen / Verfahren	keine	ja	ja
Aburteilung	Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	Vorauss. ab BJ 2007
Verurteilung	Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	Vorauss. ab BJ 2007
	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	ja
	Gewerbezentralregister (GZR)	Individualdaten	Personen	§§ 149 ff. GewO	nein	ja
	Verkehrszentralregister (VZR)	Individualdaten	Personen	§§ 28 ff.StVG	nein	ja
Strafvollstreckung						
Freiheitsstrafe						
Freiheitsstrafe mit Bewäh- rung (soweit einem haupt-	Bewährungshilfestatistik (BewHiStat)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	nein
amtlichen Bewährungshel- fer unterstellt)	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	ja

Fortsetzung Tabelle 5						
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	Strafvollzugsstatistik (StVollzStat) (Stichtagserhebung 31.3. / Bestand und Bewegung d. Gef. u. Verwahrten	Aggregatdaten	Personen	keine	ėį	eí
	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	ja
Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung						
Sicherungsverwahrung	Strafvollzugsstatistik (StVollzStat) (Stichtagserhebung 31.3. / Bestand und Bewegung d. Gef. u. Verwahrten	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	ja j
	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	
Psychiatrisches	Maßregelvollzugsstatistik	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	nein
Krankenhaus / Entziehungsanstalt	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	
Straferlass / Straferledigung	Bewährungshilfestatistik (BewHiStat)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	nein
	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	ja
Wiederverurteilung	Untersuchung zur Legal- bewährung (Rückfallstatistik)					

Schaubild 6: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen (Jugendliche und Heranwachsende) – gefährliche und schwere Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 (PKS) bzw. ab 1995 mit Gesamtberlin, 1984 .. 2006



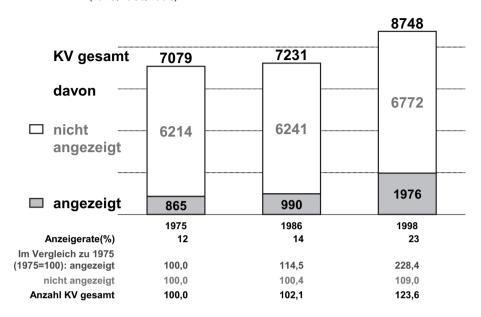
TV: Tatverdächtigenbelastungszahl; VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung; J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Erledigung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998 (Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort – gewichtete Daten) **Tabelle 6:** 

Verfahrensausgänge	Heran- wachsende 1989	ın- ende 89	Heran- wachsende 1998	Heran- chsende 1998	rel. Änd. 1998/ 1989	Jungerw 199	Jungerwachsene 1989	Jungerw 19	Jungerwachsene 1998	rel. Änd. 1998/ 1989
	z	%	z	%	%-Pkt	z	%	Z	%	%-Pkt
§ 170 II StPO	25	13,8	94	31,9	+18,1	40	20,5	94	35,1	+14,6
§§ 153-154a StPO, §§ 45, 47 JGG	30	16,6	42	14,2	-2,3	20	10,3	24	0′6	-1,3
Freispruch	4	2,2	20	8'9	+4,6	15	7,7	17	٤′9	-1,3
§ 374 StPO/sonstiges	10	5,5	32	10,8	+5,3	30	15,4	37	13,8	-1,6
§ 27 JGG	63	34,8	53	18	-16,8		1		-	1
Zuchtmittel	4	2,2	19	6,4	+4,2		1		-	1
Strafbefehl/Geldstrafe	-	-		-	-	25	12,8	23	9′8	-4,2
Jugend- /Freiheitsstrafe mit Bewährung	33	18,2	19	6,4	-11,8	31	15,9	32	6'11	-4,0
Jugend- /Freiheitsstrafe ohne Bewährung	12	9′9	16	5,4	-1,2	34	17,4	41	15,3	-2,1
Insgesamt	181	100	295	100		195	100	268	100	

Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, S. 152, Tab. 29 (die Daten wurden von den Autoren freundlicherweise zur Verfügung gestellt). Datenquelle:

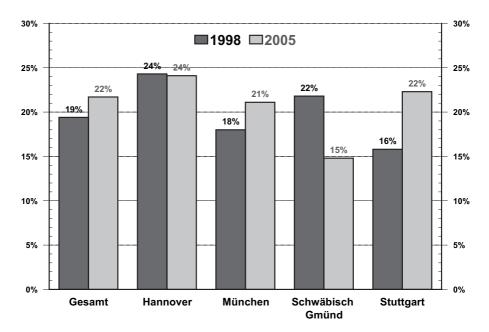
Schaubild 7: Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



**Datenquelle:** Schwind, H. D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W.; Weiß, R.: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Neuwied/Kriftel 2001, S. 142.

Schaubild 8: Anzeigequote bei Gewalttaten Jugendlicher (in %), jeweils beim letzten Delikt.

Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 7.205; 2005/06 = N 8.490)

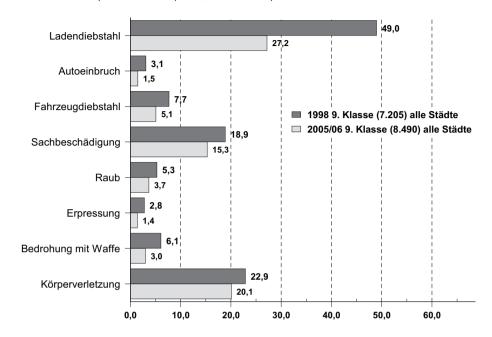


#### Leaende:

Als Gewalttaten sind zusammengefasst Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung (mit und ohne Waffen).

Datenquelle: Baier, Dirk: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 21, Tab. 4.

Schaubild 9: Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz).
Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe (1998 = N 7.205; 2005/06 = N 8.490)

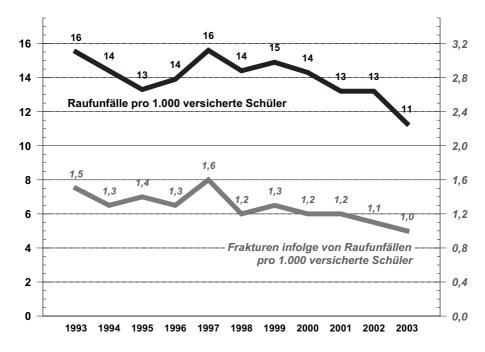


**Datenquelle:** Baier, Dirk: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 26, Tab. 6, 27, Tab. 7, 32, Tab. 9.

**Schaubild 10:** Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland 1993–2003.

Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte

Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler



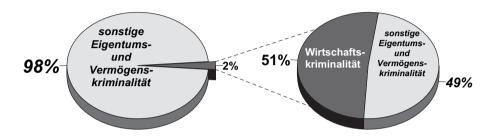
**Datenquelle:** Bundesverband der Unfallkassen: Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003, München 2005, S. 15, Tab. 10, S. 19, Tab. 13.

 $< http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt\_an\_Schulen.pdf? PHPSESSID=4f0e0829013c1fea734b35e63514cb25>.$ 

**Schaubild 11:** Wirtschaftskriminalität im Vergleich mit anderen Eigentums- und Vermögensdelikten – Anteil der Fälle und Anteil der Schadenssummen. Deutschland, 2007

# Wirtschaftskriminalität

Fälle: 2,3% Schaden: 51,3%



Schadenssumme Eigentums- und Vermögenskriminalität gesamt: 8,04 Mrd. EUR darunter: Wirtschaftskriminalität: 4,12 Mrd. EUR sonstige Eigentums- und Vermögenskriminalität: 3,92 Mrd. EUR



#### Legende:

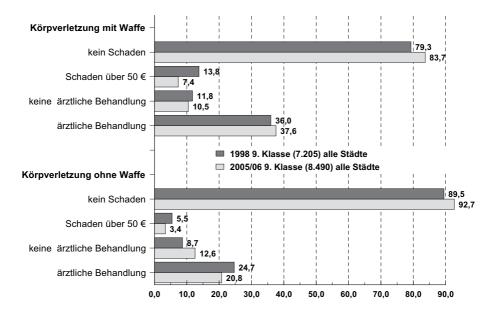
Wirtschaftskriminalität: Summenschlüssel 8930 der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Schaden i.S. der PKS ist der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,--. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,-- zu erfassen. Schaden wird in der PKS nur für die vollendeten Fälle ausgewiesen.

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, Tab. 7.

**Schaubild 12:** Entwicklung der Folgeschäden von Gewaltübergriffen (in %, gewichtete Daten).

Schülerbefragung, 9. Klasse, Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 (KV mit Waffe ohne Schwäbisch Gmünd) vs. 2005-2006



**Datenquelle:** Baier, Dirk: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 24.

**Tabelle 7:** Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-Jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzungs- bzw. Raubdelikte; 1993 und 1996 im Vergleich

	_	efährlich Körperve				Ra	ub	
Verletzungen beim Opfer	19	93	19	96	19	93	19	96
	N	%	N	%	N	%	N	%
ohne Verletzungen	18	9,7	25	13,2	71	57,7	138	68,0
Verletzung ohne Behandlung	46	24,9	58	28,6	28	22,8	45	22,2
ambulante Behandlung	94	50,8	91	44,8	20	16,3	18	8,9
stationäre Behandlung	27	14,6	15	7,4	4	3,3	2	1,0
insgesamt	185	100	189	100	123	100	203	100

Datenguelle:

Pfeiffer, Ch.; Delzer, I.: Wird die Jugend immer brutaler?, in: Festschrift für Böhm, Berlin/New York 1999, S. 711, Abb. 3.; Pfeiffer, Ch., Delzer, I., Enzmann, D.; Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, Mönchengladbach 1999, S. 97 f.

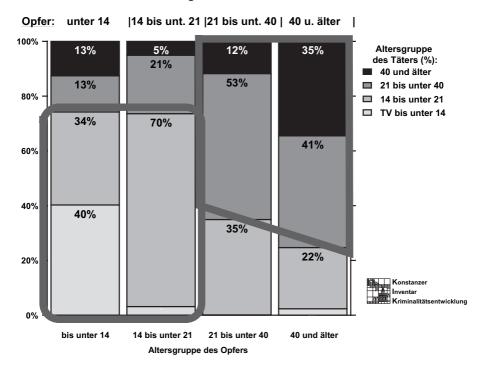
**Tabelle 8:** Verletzungsgrad der Opfer der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen in München verübten, polizeilich registrierten Gewaltkriminalität; 1989 und 1998 im Vergleich

		Gewaltkr	iminalität	
	V	erletzungsgi	ad aller Opf	er
	19	989	19	98
	N	%	N	%
Ohne Verletzungen	103	20,2	154	24,1
leicht (ohne ambulante Behandlung)	245	47,9	284	44,4
mittel (mit ambulanter Behandlung)	129	25,2	168	26,3
schwer (mit stationärer Behandlung)	30	5,9	21	3,3
Lebensbedrohend	2	0,4	9	1,4
Tödlich	2	0,4	4	0,6
Insgesamt	511	100,0	640	100,0

**Datenquelle:** Elsner, E.; Molnar, H.–J.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, München 2001, S. 173 (abs. Zahlen mitgeteilt von den Autoren)

**Schaubild 13:** Täter-Opfer-Altersbeziehung bei gefährlicher / schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 2221).

Baden-Württemberg, 2006



**Datenquelle:** Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2006 (anonymisierte Einzeldatensätze).

**Tabelle 9:** Erledigung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Tatverdächtige.
Bundesrepublik Deutschland, 2006

		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
		N	%	%	%	%	%	%
1	Erledigte Ermittlungsverfahren gegen bekannte und unbekannte Tatverdächtige insgesamt <sup>1)</sup>	8.093.996	100					
2	Erledigte Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Tatverdächtige	3.217.007	39,7					
3	Erledigte Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige	4.876.989	60,3	100				
4	Abgaben u. sonstige Erledigungen <sup>2)</sup>	918.792	11,4	18,8				
5	Verweisung auf den Weg der Privatklage	174.038	2,2	3,6				
6	Abschließend erledigte Ermittlungsverfahren i.w.S. (Z 3, abzgl. Z 3 u. 4)	3.784.159	46,8	77,6	100			
7	Einst. gem. § 170 Abs. 2 StPO <sup>3)</sup>	1.301.803	16,1	26,7	34,4			
8	Opp.Einst. ohne Auflage, aber ohne Sanktionsverzicht <sup>4)</sup>	353.337	4,4	7,2	9,3			
9	Anklagefähige Ermittlungsverfahren i.e.S. <sup>5)</sup>	2.129.019	26,3	43,7	56,3	100		
10	Opportunitäts-Einstellungen i.e.S. (Summe von Zeilen 11 und 12)	941.410	11,6	19,3	24,9	44,2	100	
11	ohne Auflagen (i.e.S.) <sup>6)</sup>	700.308	8,7	14,4	18,5	32,9	74,4	
12	unter Auflagen <sup>7)</sup>	241.102	3,0	4,9	6,4	11,3	25,6	
13	Anklage i.w.S. <sup>8)</sup> und Strafbefehlsantrag	1.187.609	14,7	24,4	31,4	55,8		100
14	Strafbefehlsantrag	581.713	7,2	11,9	15,4	27,3		49,0
15	Anklage i.w.S.	605.896	7,5	12,4	16,0	28,5		51,0
16	Sanktionskompetenz der StA <sup>9</sup> )	1.523.123	18,8	31,2	40,2	71,5		
17	Sanktionskompetenz der StA – bezogen auf 100 Anklagen i.w.S.	251						

#### Legende:

- Erledigte Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige, zuzüglich Anzeigen gegen unbekannte Tatverdächtige, abzüglich der Verfahren, die sich zunächst gegen unbekannte Tatverdächtige richteten.
- 2) Erledigungen durch Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit, Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft, Verbindung mit einer anderen Sache, vorläufige Einstellung sowie anderweitige Erledigung.
- 3) Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO sowie wegen Schuldunfähigkeit.
- 4) Opp.Einst. ohne Auflagen, aber ohne Sanktionsverzicht: Einstellungen gem. §§ 154b Abs. 1-3 StPO, 154c StPO, 153c I, II StPO, 154d und e StPO, 154 Abs. 1 StPO.
- 5) Ermittlungsverfahren, die erledigt worden sind durch die Erledigungstatbestände in Zeilen 10, 13.
- **6)** Einstellungen ohne Auflagen i.e.S.: §§ 153 Abs. 1, 153b Abs. 1 StPO einschl. § 29 Abs. 5 BtMG, § 45 Abs. 1 und 2 JGG, § 31a BtMG.
- 7) Einstellungen unter Auflagen (§ 153a I StPO, § 45 Abs. 3 JGG, § 37 Abs. 1 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 BtMG

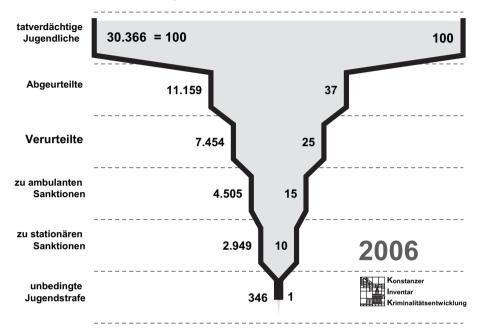
- 8) Anklagen vor dem Amtsgericht oder Landgericht, Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf sofortige Hauptverhandlung [bzw. auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren § 417 StPO], Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren.
- 9) Sanktionskompetenz der StA meint die Verfahrenserledigungen, in denen die Sanktionsfestlegung faktisch durch die Staatsanwaltschaft erfolgt, also bei (staatsanwaltschaftlichen) Einstellungen unter/ohne Auflagen i.e.S. und bei Strafbefehlsanträgen. Die Rate bezeichnet den Anteil dieser Erledigungen an der Zahl der anklagefähigen Ermittlungsverfahren i.e.S. (ohne "sonstige" Einstellungen ohne Auflagen).

**Datenquelle**: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10, Reihe 2.6, Staatsanwaltschaften 2006 (Berechnung der Quoten durch Verf.).

**Schaubild 14:** Wegen gefährlicher / schwerer Körperverletzung polizeilich ermittelte und verurteilte Jugendliche (Trichtermodell), 2006.

Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten strafmündigen Tatverdächtigen.

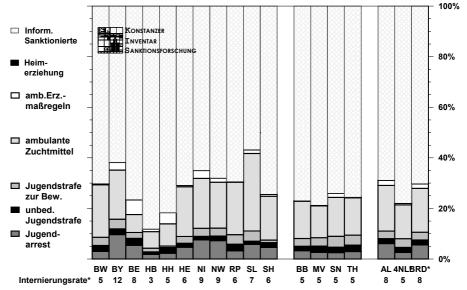
Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin



Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik 2006; Strafverfolgungsstatistik 2006.

**Schaubild 15:** Informell und formell Sanktionierte im Jugendstrafrecht, nach Ländern, 2006.

Jeweils schwerste Sanktion. Anteile bezogen auf (informell oder formell) Sanktionierte



<sup>\*</sup> Internierungsrate: (unbedingte Jugendstrafe + Arrest + Heimunterbringung) / Sanktioniert (%)

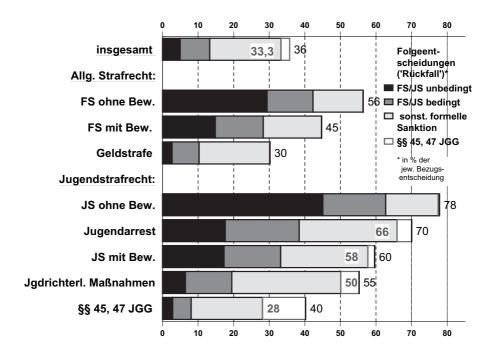
**Datenquellen:** Staatsanwaltschaftsstatistik 2006, Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen 2006; Strafverfolgungsstatistik 2006.

**Tabelle 10:** Nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende nach der Dauer der Jugend-/Freiheitsstrafe, 2006. Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin

	Verurt	eilte Heranwach	nsende
2006		Anteile, be	ezogen auf
2000	insgesamt	Verurteilte	zu Jugend-/ Freiheits- strafe Verurteilte
Verurteilte Heranwachsende insgesamt	75.339	100	
zu Jugend-/Freiheitsstrafe Verurteilte insgesamt	12.359	16,4	100
zu Jugendstrafe von mehr als 5 bis einschl. 10 Jahren verurteilte Heranwachsende	69	0,092	0,56
zu Freiheitsstrafe von mehr als 10 bis einschl. 15 Jahren verurteilte Heranwachsende	3	0,004	0,024
zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Heranwachsende	2	0,003	0,016
Zielgruppe für die Anhebung der Jugendhöchststrafe	74	0,098	0,599
Wegen Mordes oder Totschlags verurteilte Heranwachsende	56	100	
zu Jugend-/Freiheitsstrafe Verurteilte insgesamt	56	100	100
zu Jugendstrafe von mehr als 5 bis einschl. 10 Jahren verurteilte Heranwachsende	22	39,3	39,3
zu Freiheitsstrafe von mehr als 10 bis einschl. 15 Jahren verurteilte Heranwachsende	3	5,4	5,4
zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Heranwachsende	2	3,6	3,6
Zielgruppe für die Anhebung der Jugendhöchststrafe	27	48,2	48,2

**Datenquelle:** Strafverfolgungsstatistik 2006 (Maschinendatensatz).

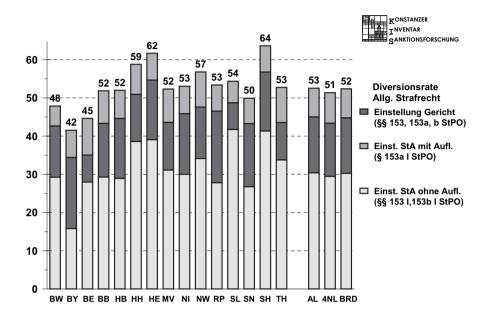
**Schaubild 16:** Rückfall nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht – Bezugsjahr 1994 (dargestellt werden die Rückfallraten insgesamt sowie die auf die Arten der Folgeentscheidungen entfallenden Anteile)



Datenquelle: Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter [unter Mitarbeit von Sabine Hohmann, Martin Kirchner und Gerhard Spiess]: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallstatistik, Mönchengladbach 2003, Übersichtstabelle 4.1.a, S. 121, 4.3.a, S. 123.

**Schaubild 17:** Diversionsraten in Verfahren nach allgemeinem Strafrecht, nach Ländern, 2006.

Anteil der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Einstellungen gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, bezogen auf nach allgemeinem Strafrecht informell und formell Sanktionierte

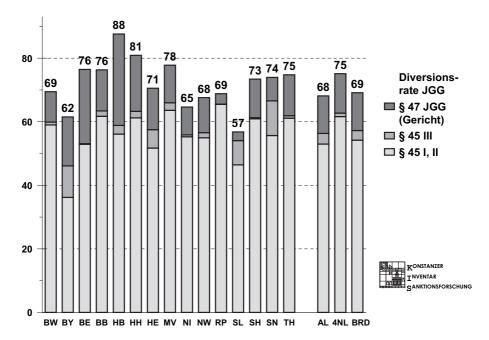


# Legende:

**Diversionsrate:** Mit Diversionsrate (im allgemeinen Strafrecht) wird der Anteil der Personen bezeichnet, bei denen das Verfahren gem. §§ 153, 153a, 153b StPO eingestellt worden ist (informell Sanktionierte) an allen formell (nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte einschließlich Personen mit Entscheidungen gem. §§ 59, 60 StGB) oder informell (gem§§ 153, 153a, 153b StPO) Sanktionierten.

Datenquellen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatsanwaltschaftsstatistik 2006;
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2006 (sowie unveröff. Daten der Strafverfolgungsstatistik in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen)

Schaubild 18: Nach Jugendstrafrecht informell Sanktionierte, nach Ländern, 2006.
Anteile der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Einstellungen gem.
§§ 45, 47 JGG, bezogen auf nach Jugendstrafrecht (informell und formell)
Sanktionierte



#### Legende:

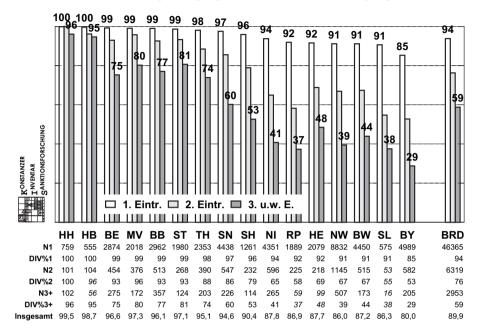
**Diversionsrate JGG:** Mit Diversionsrate (im Jugendstrafrecht) wird der Anteil der Personen bezeichnet, bei denen das Verfahren nach §§ 45, 47 JGG eingestellt worden ist (informell Sanktionierte) an allen formell (nach Jugendstrafrecht Verurteilte einschließlich Personen mit Entscheidungen gem. § 27 JGG) oder informell Sanktionierten.

#### Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik 2006;

Strafverfolgungsstatistik 2006 (sowie unveröff. Daten der Strafverfolgungsstatistik in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen).

**Schaubild 19:** Diversionsraten bei deutschen Jugendlichen wegen leichter Eigentumsdelikte (§ 242, 247, 248a StGB als einziges oder schwerstes Delikt) in Abhängigkeit von der Vorbelastung, nach Ländern (1994).

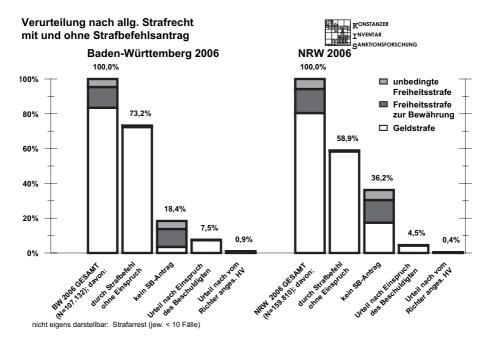
Totalerhebung Eintragungen im Zentral- oder Erziehungsregister



**Datenquelle:** Daten der Rückfallstatistik (Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter [unter Mitarbeit von Sabine Hohmann, Martin Kirchner und Gerhard Spiess]: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallstatistik, Mönchengladbach 2003) (Bezugsjahr 1994) (Sonderauswertung durch Verf.).

**Schaubild 20:** Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht durch Strafbefehl oder nach mündlicher Hauptverhandlung.

Anteile, bezogen auf (formell und informell) Sanktionierte insgesamt. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, 2006



**Datenquelle:** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Strafverfolgungsstatistik 2006.

 $Landes amt \ f\"ur \ Statistik \ und \ Datenver arbeitung \ Nordrhein-Westfalen: \ Strafver folgungs statistik \ 2006.$ 

# Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 20:

		Verurteilung r	nach allgemein	em Strafrecht	
Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2006	insgesamt	Verurteilung durch Straf- befehl ohne Einspruch	Urteil nach Einspruch gegen einen Strafbefehl	Urteil nach vom Richter anberaum- ter Haupt- verhand- lung auf Strafbefehls- antrag	Urteil ohne vorange- gangenen Strafbefehls- antrag
	N	n	n	n	n
insgesamt	266.942	172.467	15.265	1.656	77.554
Geldstrafe	217.944	170.744	14.618	959	31.623
Strafarrest	7	0	0	0	7
bedingte Freiheitsstrafe	34.796	1.723	580	695	31.798
unbedingte Freiheitsstrafe	14.195	0	67	2	14.126
Anteile, bezogen auf insgesa	mt der jeweilig	en Zeile (Zeile	nprozente)		
insgesamt	100	64,6	5,7	0,6	29,1
Geldstrafe	100	78,3	6,7	0,4	14,5
Strafarrest	100	0,0	0,0	0,0	100,0
bedingte Freiheitsstrafe	100	5,0	1,7	2,0	91,4
unbedingte Freiheitsstrafe	100	0,0	0,5	0,0	99,5

**Tabelle 11:** Wohnbevölkerung in Deutschland nach Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (jeweils in Tausend)

		rölkerung 2.2005)	Mikrozensus 2005		
	Deutschland insg.	Personen mit ausländischer Staatsange- hörigkeit	Deutschland insg.	Personen mit Migrations- hintergrund i.e.S. <sup>1)</sup>	
	N	% an insg.	N	% an insg.	
Bevölkerung insgesamt	82.438	8,8	82.465	17,9	
Alter von bis unter Jahren					
unter 14 Jahren	10.773	8,5	10.230	28,2	
14 – 18 Jahren	3.784	9,5	3.786	23,1	
18 – 21 Jahren	2.868	10,0	2.925	22,9	
21 Jahren und mehr	65.013	8,8	65.524	15,8	

<sup>&</sup>quot;Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden" (Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund" Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Anhang, Glossar).

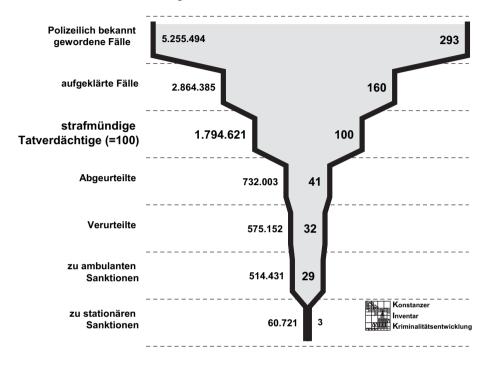
Datenquellen: Bevölkerungsstatistik, Tab. B15, Mikrozensus 2005 (Sonderauswertung).

Schaubild 21: Polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), Verbrechen und Vergehen insgesamt, ohne Straftaten im Straßenverkehr, 2006.

Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten

Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierter strafmündigen Tatverdächtigen.

Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin.



**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2006.

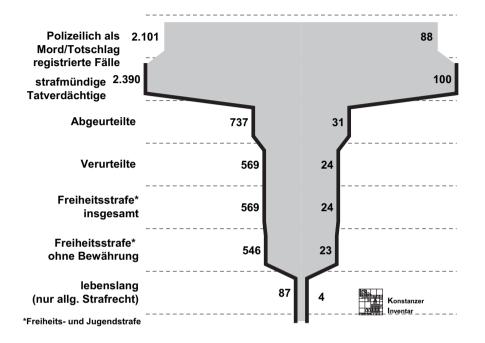
**Tabelle 12:** Koordinierung von Polizeilicher Kriminalstatistik, StA-Statistik und Strafverfolgungsstatistik – Koordinierungsbedarf

Gegenstand	PKS	StA-Statistik	StVerfStat
Fall	Nachweis	Keine Angaben	Keine Angaben
Personen	Tatverdächtiger	Beschuldigter	Abgeurteilter
Zählweise			
Bei mehreren Verfahren	Nur einmal (auf Landesebene)	So oft, wie Ermitt- lungsverfahren durch- geführt werden	So oft, wie Hauptverfah- ren rechtskräftig abge- schlossen werden
Bei mehreren Straftaten	Werden einem Tatverdächtigen in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet, dann wird er für jede Untergruppe gesondert registriert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten aber jeweils nur einmal.	Nur einmal	Nur einmal, und zwar bei dem nach Art und Maß mit der abstrakt schwersten Strafe bedrohten Delikt
Straftaten- nachweis	§§ des StGB (und strafrechtlicher Nebengesetze) sowie krimino- logisch-kriminalistische Merk- male	Sachgebietsgruppen, die nur teilweise Sum- men von §§ des StGB (und strafrechtlicher Nebengesetze) sind	§§ des StGB (und strafrechtlicher Neben- gesetze)
Alter	erfasst	nicht erfasst	erfasst (reduziert gegenüber PKS)
Geschlecht	erfasst	nicht erfasst	erfasst
Staatsange- hörigkeit	erfasst	nicht erfasst	erfasst (reduziert gegenüber PKS)

**Schaubild 22:** Vorsätzliche Tötungsdelikte – polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), 2006.

Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten strafmündigen Tatverdächtigen.

Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin



**Datenquellen:** Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Rechtspflege. Fachserie 10. Reihe 3: Strafverfolgungsstatistik 2006 .

**Tabelle 13:** Koordinierung von Polizeilicher Kriminalstatistik, StA-Statistik und Strafverfolgungsstatistik – Welche Probleme könnten gelöst werden, welche nicht?

# **Durch Koordinierung lösbare Probleme**

Differenzierter Ausweis insbesondere in StA-Statistik (bzw. neuer Personenstatistik der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren) und StVerfStat (erheblicher statistikimmanenter Gewinn)

Bessere Vergleichbarkeit der Mengengerüste der Statistiken untereinander

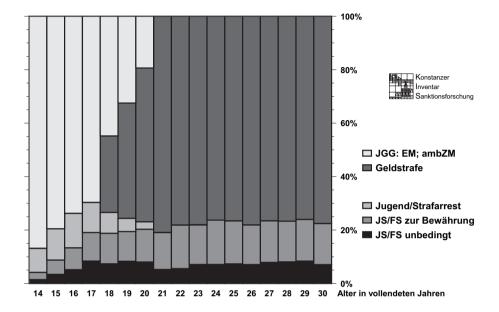
## **Durch Koordinierung nicht lösbare Probleme**

Gemeinsame Grundgesamtheit der einzelnen Statistiken ist weder vorhanden noch statistisch herstellbar

Prozesse der Ausfilterung- und der Bewertungsänderung sind weiterhin weder nach Ausmaß noch nach Richtung hin erkennbar, weil keine personenbezogene Zuordnungsmöglichkeit besteht (bzw. keine Input-/Output-Darstellung)

**Schaubild 23:** Altersabhängige Sanktionierung nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht.

Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr), 2006. Anteile der jeweils schwersten Sanktion nach Altersjahren. Baden-Württemberg



**Datenquelle:** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Strafverfolgungsstatistik 2006.

# Auszug aus dem Datenblatt:

Alter in vollendeten Jahren	14	15	16	17	18	19	20	21
Verurteilte insgesamt	1.099	1.753	2.222	2.428	3.095	3.365	3.475	3.960
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe ohne Bewährung	16	60	115	204	228	280	280	208
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe zur Bewährung	30	94	182	259	354	374	426	546
Jugend-/Strafarrest	99	205	287	274	242	167	97	2
Geldstrafe	0	0	0	0	885	1.451	1.999	3.204
Erziehungsmaßregeln u. ambulante Zuchtmittel nach JGG	954	1.394	1.638	1.691	1.386	1.093	673	0
Anteile, bezogen auf alle Verurteilten der jeweiligen Altersgruppe								
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1,5	3,4	5,2	8,4	7,4	7,4 8,3 8,1 5,3		
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe zur Bewährung	2,7	5,4	8,2	10,7	11,4	11,1	12,3	13,8
Jugend-/Strafarrest	9,0	11,7	12,9	11,3	7,8	5,0	2,8	0,1
Geldstrafe					28,6	43,1	57,5	80,9
Erziehungsmaßregeln und ambulante Zuchtmittel nach JGG	86,8	79,5	73,7	69,6	44,8	32,5	19,4	

Schaubild 24: Modell der Meldungen und der Datenerfassung zum Zweck der Erstellung von Statistiken und einer Forschungsdatenbank auf dem Gebiet der Strafrechtspflege

	Jährliche Erstellung einer Rückfallstatistik auf Bundesebene								
s.a	Speichern der pseudonymisierten Entscheidungs- und Personendaten in einer besonders geschützten Datenbank								
	Jährliche Erstellung einer Personenstatistik über Frmitflungsverfähren					Jährliche Erstellung der     Strafvollzugsstatistik     auf Bundesebene     Datenübermittlung zur     Datenbank des StBA			
	бun,	prüf	lstätilic	Plausik			ëtilidisual9 gnutürq		-szätilidisual9 grufüng
			Aats				A812	A812	A812
	<ul> <li>Jährliche Erstellung einer Personen- statistik über Ermittlungsverfahren</li> </ul>	auf Landesebene Dateniihermittling zum C+BA	Löschen der Daten auf Landesebene		<ul> <li>Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene</li> <li>Datenübermittlung zum StBA</li> <li>Löschen der Daten auf Landesebene</li> </ul>		<ul> <li>Jährliche Erstellung der Bewährungshilfestatistik auf Landesebene</li> <li>Datenübermittlung zum StBA</li> <li>Löschen der Daten auf Landesebene</li> </ul>	• Datenübermittlung zum StBA	រដ្ឋ ១ • Jährliche Erstellung der Strafvoll- ទី ១ zugsstatistik auf Landesebene ទី ១ • Datenübermittlung zum StBA - Löschen der Daten auf Landesebene
ets:- Plausibilitätsprüfung P			-stätilidi: üfung		-stätilidisual9 gnufürq		-Plausibilitäts- pruitung		
			Ältä	5	ÄJţS		ÄJţS		
-flewnestaats nalarinaZ muz		Parallel* zur Mel- dung** RZB mus		Parallel* zur Meldung** zum BZR	Parallel* zur Meldung ** Zum BZR				
Eingang des Ermittlungs- verfahrens	Abschluss d. Ermittlungs- verfahrens (inkl. §§ 153, 153a StPO)	Anordnung der U-Haft	Außervollzugsetzung d. U-Haft	sonstige Entscheidungen n. § 45 JGG (inkl. §§ 45 I, II, III)	Verurteilungen sowie sonstige Entscheidungen n. § 47 JGG	Freisprüche u. sonstige Entscheidungen	Strafaussetzung zur Bewährung – Bewährungsunterstellung – Auflagen / Weisungen	Nachträgliche Entscheidungen (z.B. Widerruf der [primären] Strafaussetzung, Straferlass bzw. Erledigung, § 35 BtMG [Datum d. Entscheidung])	(ergänzte) Merkmalsliste zum Strafvollzug
	A <sub>1</sub> 2				tyollzknst.\ LKH LKH				

- \* Neben der Person muss auch die Entscheidung richtig zugeordnet werden können. Dies wird besonders bei der Meldung der nachträglichen Entscheidungen und der Meldung aus dem Vollzug aber auch bei der Meldung erneuter Verfahren oder Entscheidungen für eine bereits registrierte Person relevant. U.U. könnte die Pseudonymisierung der Entscheidungen anhand des Aktenzeichens so vorgenommen werden, dass die korrekte Zusammenführung gewährleistet ist. Kritische Punkte stellen hierbei die Zusammenfassung einzelner (Ermittlungs-)Verfahren und die Übergänge der Verfahren zwischen den einzelnen Strafverfolgungsund Vollstreckungsbehörden dar (z.B. der Übergang von der Staatsanwaltschaft zum Gericht oder zur Vollstreckungsbehörde).
- Die Pseudonymisierung von Personen- und Entscheidungsdaten sollte unbedingt getrennt erfolgen.
- \*\* Der Inhalt der einzelnen Meldungen muss genau spezifiziert werden, damit letztlich alle Informationen, die bisher in den vorhandenen Statistiken zugänglich sind, sowie die Informationen, die im Bundeszentral- und Erziehungsregister zugänglich sind, und die Informationen aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, die für das Erstellen einer neuen Personenstatistik über Ermittlungsverfahren erforderlich sind, übermittelt werden.
  - Die möglichen Merkmalsausprägungen und Kodierung müssen im Vergleich zur bisherigen Meldung zum Verfahrensregister und zum BZR parallelisiert werden.

**Tabelle 14:** Gegenwärtige Kriminal- und Justizstatistiken in Deutschland. Hauptprobleme hinsichtlich der Zielerreichung; Lösungsmöglichkeiten

Hauptprobleme	Lösungen			
	n Kriminalität			
Beschränkung auf das Hellfeld (systematisch verzerrter, weitgehend vom Anzeigeverhalten und dessen Wandel abhängiger Ausschnitt)  Keine Daten zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität und den Strafverfolgungsorganen	Regelmäßige Bevölkerungsumfragen über Opfererfahrungen, Anzeigeverhalten, Krimina- litätsfurcht sowie Einstellungen zu Strafe und den Institutionen der Strafrechtspflege			
Nachweis von amtlich r	egistrierter Kriminalität			
	- Ausfilterung und Bewertungsänderung)			
	e von			
Tätigkeit und Entscheidungen im Pro	ozess strafrechtlicher Sozialkontrolle			
Unvollständiger Nachweis des Hellfelds (polizeilich registrierter Kriminalität) in der Polizeilichen Kriminalstatistik Keine Erfassung von  Ordnungswidrigkeiten  Straßenverkehrsdelikten (seit 1963)  Staatsschutzdelikten (seit 1959)  von der StA (Wirtschaftsstraftaten), von den Finanzämtern (Steuervergehen) und den Zollbehörden (außer Rauschgiftdelikte) unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge	Vollständiger Ausweis der polizeilich bearbeite- ten Delikte (insb. einschl. Straßenverkehr als präventablem Bereich mit hoher Schadens- frequenz und -intensität) Statistischer Nachweis der von Sonderpolizeien unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge Ausweis und Erfassung der von der StA unmittel- bar und abschließend bearbeiteten Vorgänge Erfassung ausgewählter Ordnungswidrigkeiten			
Lücken in regionaler Hinsicht (Staatsanwalt- schafts-, Strafverfolgungs- und Bewährungshilfe- statistik), derzeit  - keine StA-Statistik in Schleswig-Holstein zwi- schen 1998 und 2003  - bis 2006 keine Strafverfolgungsstatistik in Sachsen-Anhalt  - in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine Bewährungshilfestatistik, seit 1992 keine Bewährungshilfestatistik mehr in Hamburg	Bundesgesetzliche Grundlage hinsichtlich der Führung von Kriminal- und Strafrechtspflege- statistiken			
Beschränkung auf Tätigkeitsnachweis je <b>einer</b> Behörde Eingeschränkte Vergleichbarkeit dieser Nachweise wegen Unterschieden a) der Grundgesamtheit (unterschiedliche Erfassungszeiträume) b) der Erhebungs- und Aufbereitungsgrundsätze c) Bewertungsveränderungen zwischen den Instanzen	Verlaufsstatistik, in der Strafverfahren als Ausfilterungs- und Bewertungsprozess nach einheitlichen Erfassungs- und Zählkriterien abgebildet werden kann (Datenbankmodell, d.h. Pseudonymisierung der Einzeldatensätze, personenbezogene Zusammenführung auf Landes- und dann auf Bundesebene; Speicherung in zentraler Datenbank)			
Beschränkung auf je <b>ein</b> Berichtsjahr	Zeitreihendaten / Periodischer Sicherheitsbericht			
Beschränkung auf numerische Häufigkeits- nachweise	Gewichteter Kriminalitätsindex, insbesondere Schwereindex			
Beschränkung auf (überwiegend nur) Nachweise zu (Tat und) Täter	Nachweise zu Opfer und zu Täter-Opfer-Konstellationen in der PKS			

Hauptprobleme Lösungen							
Nachweis vo	n Kriminalität						
Unkompatibler, teils unvollständiger Nachweis des Tatvorwurfs in PKS und Strafrechtspflege- statistiken	Nachweise zum Tatvorwurf anhand koordinierter (PKS-Strafrechtspflegestatistik-ZStV-BZR) Straftatenschlüssel						
Beschränkte Erhebung von kriminologisch- kriminalistischen Merkmalen, die über den sozio- demographischen Kernbestand (Alter, Ge- schlecht, Staatsangehörigkeit) hinausgehen	Vervollständigung und Vereinheitlichung des Nachweises in einem aufeinander abgestimmten Statistik-System						
Beschränkung der Datenkontrolle auf interne Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung	Datentriangulation (Vergleich mit Daten aus anderen Datenquellen, z.B. Todesursachenstatistik, Statistik der Straßenverkehrsunfälle, Steuerstrafsachenstatistik, Befragungen, Daten der Versicherungen, der Verkehrsbetriebe, der Kaufhäuser, schulärztliche Berichte)						
	echtlichen Reaktionen						
Kein hinreichend differenzierter, personen- und straftatbezogener Nachweis der staatsanwalt- schaftlichen Abschlussentscheidungen	Einführung einer Personenstatistik über Beschuldigte in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, vergleichbar der StVerfStat						
Unvollständiger Nachweis der strafrechtlichen Reaktionen, insbesondere bei sog. "weichen" (Diversionsentscheidungen, TOA), bei ambulan- ten Sanktionen und bei der Verfahrensart (Strafbefehlsverfahren)	Vervollständigung des Nachweises in StVerfStat (und in der neu einzuführenden Personen- statistik der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren)						
Keine hinreichend differenzierten Daten zu Anordnung und Vollzug der U-Haft	Einführung einer U-Haft-Statistik (im Rahmen des Datenbankmodells), übergangsweise Aus- weise in der StVollzStat (Zugangsstatistik neu)						
Nachweis von Vollstreckung und Vo	llzug der strafrechtlichen Reaktionen						
Fehlender Nachweis von Strafvollstreckung (z.B. Geldstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe, gemeinnützige Arbeit), lückenhafter Nachweis des Vollzugs (Jugendarrest, freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung) und auf Stichtagszählung beschränkter Nachweis von Merkmalen der Gefangenen	Ergänzung der stichtagsbezogenen StVollzStat um eine personenbezogene Zu- und Abgangs- statistik Erfassung des Jugendarrestes Ausbau der MaßrVollzStat Einführung von Vollstreckungsstatistiken (Zwischenschritt: Prüfung, ob Nutzung der Eintragungen im BZR möglich ist)						
Fehlender Nachweis des Erfolgs der verhängten bzw. vollstreckten Strafen	Legalbewährungsuntersuchungen (sog. Rückfallstatistik) und institutionalisierte Sanktionsforschung						
	schen Datenmaterials						
	er Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken						
Informationsverluste entstehen derzeit durch a) Art der Erhebung (überwiegend in festen Kateg	gorien),						

- b) die Aufbereitung in festen Tabellenprogrammen, durch die nur ein Bruchteil der Auswertungsmöglichkeiten ausgeschöpft wird,
- c) durch die Beschränkung der Auswertung auf Aggregatdaten,
- d) die Löschung der Einzeldatensätze

Hauptprobleme	Lösungen						
Nachweis von Kriminalität							
a) Erhebung (überwiegend in festen Kategorien)	Erhebung so genau wie möglich; Aufbereitung und Kategorisierung erst in der Aufbereitungs- phase						
b) Aufbereitung in festen Tabellenprogrammen	Zugang zu den anonymisierten Einzeldatensätzen (wie bereits bzgl. StVerfStat, StvollzStat, Be-wHiStat über die FDZ) künftig auch für PKS-neu, neue Personenstatistik der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sowie neue/ergänzte Vollstreckungs- und Vollzugsstatistiken.						
c) Verbesserung der Nutzung aggregierter Daten, die derzeit in festgelegten Tabellen aufbereitet sind	Zugänglichmachung in maschinell weiterverarbeitbarer Form						
d) Löschung der Einzeldatensätze	(Zentrale) Speicherung der pseudonymisierten Einzeldaten; Zugang unter definierten Vorausset- zungen						
Zugang zu Individua	ldaten von Registern						
Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, derzeit keine Übermittlung für wissenschaftliche Zwecke (§ 492 III, S. 2 StPO)	Übermittlung wie BZR-Eintragungen (gemäß § 42a BZRG)						
Auswertung Rewertung und Einer	dnung der statistischen Ergebnisse						
a) regelmäßig v.a. jahresbezogene Darstellung der Statistikergebnisse b) Teils fehlende Kommentierung der Ergebnisse c) Darstellung des Tätigkeitsnachweises nur je einer Behörde d) kein regelmäßiger Vergleich der Statistikergebnisse mit externen Daten e) keine regelmäßige Einordnung und Bewertung im internationalen Vergleich	Ausbau der Zeitreihen Veröffentlichung insbesondere in maschinell weiterverarbeitbarer Form Periodische Sicherheitsberichte						

Tabelle 15: Bausteine für ein die Zielvorgaben erfüllendes kriminalstatistisches System

Planung	Entscheidung
Klärung der Ziele, denen <b>jede Kriminal- und</b> <b>Strafrechtspflegestatistik</b> genügen sollte	a) durch kontinuierlichen Datenausweis
	b) durch Möglichkeiten von Zusatzerhebungen
	c) durch Möglichkeiten von Sonderauswertungen
Klärung der Ziele, denen ein <b>kriminalstatisti- sches System</b> mit dem Ziel des Nachweises von genügen sollte, und zwar zu	
a) Kriminalität (Tat, Täter, Opfer)	z.B. Bevölkerungsumfragen über Opfer- erfahungen und über eigene Straftaten
b) Tätigkeit und Entscheidungen der Instanzen der Strafverfolgung	z.B. Kompatibilität der verschiedenen Statistiken
c) verhängten strafrechtlichen Rechtsfolgen	z.B. Lückenschließung, Vervollständigung, deliktspezifische Nachweise
d) Vollstreckung und Vollzug verhängter straf- rechtlicher Rechtsfolgen	z.B. Vervollständigung und Vereinheitlichung
e) Rückfall nach strafrechtlichen Sanktionen	z.B. Rückfallstatistik

# Perspektiven für eine Systemoptimierung

- Erfassung von Daten, die bei den Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle anfallen, nach einheitlichen Erfassungs- und Zählregeln zu Fällen, Personen (Opfer einerseits; Tatverdächtige, Beschuldigte, Verurteilte, Gefangene usw. andererseits) und Instanzen, und zwar
  - 1.1 personenbezogen und nach Delikten differenziert
  - 1.2 mit personenbezogener (pseudonymisierter) Zuordnungsmöglichkeit
  - 1.3 Erhebungsmerkmale nach strafrechtlichen Kategorien und nach kriminologisch-kriminalistisch relevanten Ereignissen oder Umständen
- Elektronische Weitergabe der Einzeldaten an die StLÄ zur Plausibilisierung und Erstellung der Landesjahresstatistiken, Weitergabe an Statistisches Bundesamt zur personenbezogenen (pseudonymisierten) Zusammenführung auf Bundesebene, Erstellung der Bundesjahresstatistiken, Speicherung der pseudonymisierten Einzeldaten in besonders abgeschotteter zentraler Datenbank
- 3. **Qualitätsmanagement** nicht nur durch Plausibilitätskontrollen, sondern auch durch Datentriangulation

## 4. Auswertung

- 4.1 Zeitnahe Erstellung der für die jeweilige Behörde benötigten Tätigkeitsnachweise aufgrund der gespeicherten Informationen
- 4.2 Erstellung eines Grundbestandes wesentlicher statistischer Tabellensätze sowohl für die einzelnen Berichtsjahre als auch als Zeitreihendaten
- 4.3 Zugang zu diesen Daten für wissenschaftliche Auswertungen unter definierten Voraussetzungen, insbesondere für die Zwecke von deliktspezifischen Verlaufsanalysen

## 5. Zeithorizont

- 5.1 Festlegung von Prioritäten, welche Probleme im Hinblick auf ihre Zielbeeinträchtigung vorrangig gelöst werden sollten
- 5.2 Klärung der in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten
- 5.3 Erstellung eines Ablaufplanes mit kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten